

Preis Ausschreiben des französischen Automobilklubs.

Der Termin für den Wettbewerb um die ausgesetzten Preise für Chronographen mit nachspringendem Doppelzeiger ist verlängert worden. Als letzter Termin für die Einsendung ist der 15. März 1908 bestimmt.

Warnung.

Nach einer Mitteilung der russischen Postverwaltung ist nicht nur die Versendung von gemünztem Gelde, zollpflichtigen Gegenständen, Gold- und Silbersachen und überhaupt Wertsachen (Steine, Juwelenarbeiten usw.) in Briefen mit angegebenem Werte, sondern eine solche Versendung überhaupt für Gegenstände jeder Art verboten, deren Einfuhr und Weitergabe im Bestimmungslande verboten ist. Die genannten Gegenstände werden, falls sie vorschriftswidrig in Briefen mit angegebenem Werte versandt werden, in das Aufgabeland zurückgesandt, sofern es im Bestimmungslande nicht für zugänglich gehalten wird, solche Briefe an die zuständige Stelle auszuhändigen.

Aus der Schweiz.

Am 17. Dezember fand in La Chaux de Fonds die neunte Versammlung der schweizerischen Golduhrenfabrikanten statt, die von 225 Mitgliedern besucht war. Der Vorsitzende Herr Girard-Gallet wurde einstimmig durch Zuruf wiedergewählt. Die Konvention mit der Vereinigung der Goldschalenfabrikanten wurde genehmigt. Danach sind die Façonpreise beträchtlich erhöht, doch beschloß die Versammlung, die Verkaufspreise der Uhren nicht zu erhöhen.

Die finanzielle Krisis, welche das industrielle Leben in den Vereinigten Staaten lahm gelegt hat, macht sich in der schweizerischen Uhrenindustrie merklich fühlbar. Viele schweizerische Häuser haben von Amerika Aufhebungen von Bestellungen erhalten; einige sehen sich sogar genötigt, Arbeiter zu entlassen.

Die Mehrzahl der Fabrikanten hat sich bei einer Umfrage für eine Einschränkung der Arbeitszeit ausgesprochen und in allen Werkstätten, außer in Genf, wird jetzt von früh 8 bis mittag 12 und von 1 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr nachmittags gearbeitet. Vom 30. Dezember bis 6. Januar soll die Arbeit ganz ruhen. Trotz der jetzt bemerkbaren Flaueit kann die Uhrenindustrie noch von einem befriedigenden Verlauf reden.

Während der Periode von Januar bis 1. Oktober 1907 sind für Fr. 96562423 Uhren und Uhrengehäuse und Uhrenbestandteile exportiert, während in der gleichen Periode 1906 dieser Export Fr. 103891394 ausmachte. (1905: Fr. 89059208.)

Ausgewiesen aus Genf wurde der „Uhrenfabrikant“ Mattenet. Dieser „Industrielle“ versprach in seinen Inseraten jedermann einen goldenen Zeitmesser von Fr. 245 Wert bei Fr. 5 Anzahlung zuzusenden.

Absatz von Schweizer Uhren in Rußland.

Die kantonale Handelskammer in Bern hat sich an den Konseil des Kongresses der Vertreter von Handel und Industrie mit dem Vorschlag gewandt, dem Kongreß periodisch Daten über den Stand der Taschenuhrenproduktion in der Schweiz zu übermitteln. Gleichzeitig spricht die Berner Handelskammer die Ueberzeugung aus, daß es möglich wäre, den Absatz von Schweizer Uhren in Rußland erheblich zu steigern und bietet den russischen Kaufleuten ihre Vermittlung an zur Anknüpfung direkter Beziehungen mit den Schweizer Fabrikanten.

Datierung geschäftlicher Drucksachen.

Die Handelskammer zu Leipzig schreibt: „Immer wieder müssen wir die Erfahrung machen, daß Kaufleute ihre geschäftlichen Drucksachen, Kataloge, Preislisten, Etiketten, Reklamezettel, Plakate, Rundschreiben u. dgl., ohne Datum herausgeben. Schon früher haben wir mehrfach darauf hingewiesen, wie notwendig die Anbringung des Ausgabedatums auf geschäftlichen Drucksachen, namentlich in Patent-, Marken- und Musterschutzangelegenheiten, ist. Wir wiederholen den Hinweis, fügen aber noch hinzu, daß jene Notwendigkeit nicht etwa nur in den eben erwähnten besonderen Angelegenheiten vorhanden ist, sondern auch in allen übrigen Verhältnissen des geschäftlichen Lebens. In den verschiedensten Lagen kann eine solche Drucksache zum Beweismittel werden. Sie verliert aber ihre Beweiskraft ganz oder zum Teil, sobald sie nicht erkennen läßt, wann sie in den Verkehr gekommen ist, und die Folge davon ist, daß andere Beweismittel herbeigeschafft werden müssen, was in jedem Falle, sofern es überhaupt möglich ist, Aufwendungen an Mühe, Zeit und Geld erfordert.“

Goldene Medaillen für alte Schuhe.

Die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ erzählt zur Warnung einen Vorgang aus allerjüngster Zeit, der den Medaillenschwindel grell beleuchtet: Läßt sich da irgendwo in Böhmen ein kleiner Handwerksmeister durch einen Wiener Agenten zur Beschickung einer „Exposition Universelle et Internationale“ verleiten, da ihm die Verleihung der großen goldenen Medaille — allerdings gegen Entgelt — zugesichert war. Allein nachträglich findet er die zugesagte Ehrung doch etwas kostspielig und da ihn der Agent von der vertraglichen Verpflichtung nicht befreien will, so beteiligt er sich an der Ausstellung mit Gegenständen, bei denen eine Prämierung und damit die Gefahr der Zahlung des geforderten Entgeltes ausgeschlossen erscheint. Zwei Paar Schuhe, die nach des Meisters eigenen Worten „fehlerhaft, alt und obendrein noch zerrissen“ waren, werden am 23. September zur Post gegeben. Aber schon 3 Tage vorher, am 20. September, war das Prämierungsaviso in Paris ausgefertigt. Der Agent fordert unverändert die Zahlung von 250 Kr. für die den alten Schuhen im „Internationalen Wettbewerb“ zuteil gewordene Auszeichnung. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr durch den gleichen Agenten einem anderen österreichischen Aussteller, der sich ebenfalls an einer ausländischen sogenannten „Internationalen“ Ausstellung beteiligt hatte. Die goldene Medaille wurde verliehen, sollte aber auch hier erst nach Bezahlung des Betrages von 250 Kr. ausgefolgt werden. Das Prämierungsobjekt war in diesem Falle — eine einfache Weste!

Australische Zollvorschriften.

Laut Verordnung des Handels- und Zolldepartements vom 10. Juli d. J., Nr. 954, ist bei Uhren, deren Gehäuse in einem anderen Lande als die Werke angefertigt sind, als Ursprungsland das Land anzusehen, wo die Werke hergestellt sind. Nach einer weiteren Verordnung des Handels- und Zolldepartements vom 19. Juli d. J., Nr. 961, ist es bei Uhren, die einen Bestandteil von Juwelierwaren wie Armbänder usw. bilden, erforderlich, daß das Ursprungsland der Uhr auf der Uhr angegeben wird. So ist z. B. bei einer Uhr aus der Schweiz, die in einem in England hergestellten Armband angebracht ist, anzugeben: a) auf der Uhr „Made in Switzerland“ oder „Swiss Made“, b) auf dem Armbande „Made in England“.

Moderne Hoteltelefon- und Signalanlagen.

In dem am Pariser Platz in Berlin erbauten Prachthotel Adlon, welches vor kurzem dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, sind viele Neuerungen zur Anwendung gelangt, die für den Fachmann besonderes Interesse haben. So ist u. a. alles, was menschlicher Geist auf dem Gebiete der Schwachstromtechnik bisher eronnen hat, nutzbringend verwendet worden.

Sämtliche Räume im Hotel sind miteinander telephonisch verbunden, so daß für jedes Zimmer die Sprechverbindung mit einem anderen Raum hergestellt werden kann. Außerdem können von jedem Zimmer Posttelefongespräche nach allen erreichbaren Städten geführt werden, und zwar mit dem gleichen Apparat, welcher für die Haustelexphonie benutzt wird. Es sind hier 80 Postleitungen mit 400 Postnebenstellen eingerichtet; in keinem ähnlichen Betriebe ist bisher eine derart umfangreiche Nebenstellenanlage ausgeführt worden.

Der Vermittlungsschrank (Glühlampenzentralumschalter) ist eine Sehenswürdigkeit für sich und ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der heutigen Schwachstromtechnik.

Die Überwachung der einzelnen Gespräche erfolgt automatisch durch Glühlampensignale, so daß vorzeitige Trennungen und Störungen im Gespräch unmöglich sind. Man kurbelt nicht, man betätigt keinen Druckknopf, man nimmt nur den Hörapparat an das Ohr und äußert seine Wünsche. Durch Abnehmen des Hörers vom Umschaltehaken leuchtet in der Zentrale eine kleine Glühlampe auf, durch welche das Anrufsignal gegeben wird.

Besondere Telephonanlagen sind noch vorgesehen für den Speiseaufzug nach den Etagen, ferner für den internen Verkehr zwischen Restaurant, Küche und Keller, und die Einrichtung ist hier getroffen, daß diese letzteren unter sich verkehren können, ohne hierzu die Telephonzentrale des Hotels in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Signalanlagen in den Hotels und Restaurants wurden bisher sehr störend empfunden, da im Interesse der Ruhe der Hotelgäste Glockensignale in den von diesen bewohnten Zimmern